



Gemeindeversammlung Politische Gemeinde Neerach 7. Dezember 2020, 19.30 bis 20.55 Uhr

Mehrzweckgebäude Sandbuck, Neerach

Vorsitz	Markus Zink, Gemeindepräsident
Protokoll	Martina Staub, Gemeindeschreiberin

Markus Zink, Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und dankt diesen dafür, dass sie mit dem Besuch der heutigen Gemeindeversammlung ihre Bürgerrechte wahrnehmen.

Im Vorgang zur heutigen Gemeindeversammlung orientiert Markus Zink über die folgenden Themen von allgemeinem Interesse:

- In einer Demokratie wird vorausgesetzt, dass Menschen zusammen kommen dürfen. In der Schweiz ist die direkteste und ureigenste Form der Zusammenkunft die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat sich – in Absprache mit der Schulpflege – einstimmig dazu entschieden, von der neuen, vom Regierungsrat bis Ende März 2021 befristeten gesetzlichen Möglichkeit, über die einzelnen Geschäfte an der Urne abstimmen zu lassen, nicht Gebrauch zu machen. Und das nicht zuletzt aus der Überlegung heraus, dass bei einer Urnenabstimmung, die eine reine JA / NEIN Entscheidung ist, Wortmeldungen und die spontane Einreichung von Einzelanträgen nicht möglich sind. Und das wiederum wäre eine weitreichende Einschränkung der politischen Rechte. Zudem wäre eine Urnenabstimmung frühestens Ende Januar 2021 möglich, was bedeuten würde, dass Geschäfte nur mit einer unerwünschten zeitlichen Verzögerung weitergeführt werden könnten. Eine grosse Unsicherheit würde bei den Budgets bestehen, denn ohne genehmigte Budgets dürfen nur die absolut notwendigsten Ausgaben getätigt werden.

Personelles:

- Im vergangenen halben Jahr hat uns Martina Aeschbacher nach rund vier Jahren verlassen. Mira Schneider ist als neue Verwaltungsangestellte am 1. August 2020 zu uns gestossen. Mira Schneider ist heute als Nicht-Stimmberechtigte anwesend. Ebenfalls anwesend ist Sarah Rubli. Sie ist Lernende im 2. Lehrjahr und nimmt zu Ausbildungszwecken an der heutigen Gemeindeversammlung teil.

Stichwortartig orientiert der Vorsteher über die folgenden 2 Punkte:

- Es ist vorgesehen, dass die Stimmberechtigten am 13. Juni 2021 an der Urne über die neue Gemeindeordnung, die eine Einheitsgemeinde vorsieht, abstimmen werden.
- Im Sommer 2018 hat die Gemeindeversammlung den Projektierungskrediten zur "Wasserbeschaffung Laubrig" ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Projektierungsarbeiten sind fast abgeschlossen und der Gemeinderat beabsichtigt, den Stimmberechtigten die Baukredite über den Leitungs- und Reservoir-Neubau im Juni 2021 an der Urne zur Genehmigung zu unterbreiten. Zusätzlich werden die Stimmberechtigten über den Beitritt zu zwei Zweckverbänden befinden müssen. Die Beitritte sind zwingend notwendig, damit die Wasserlieferung über die beiden Zweckverbände erfolgen kann.

Für diese Gemeindeversammlung hat wiederum ein Schutzkonzept erarbeitet werden müssen, welches seit dem 2. Dezember 2020 auf der Homepage von der Gemeinde Neerach aufgeschaltet ist. Die Auflagen beinhalten die folgenden Punkte:

- Der Gemeinderat appelliert an die Solidarität und Eigenverantwortung von allen Anwesenden und empfiehlt, die bekannten Hygienemassnahmen einzuhalten. Und es gilt eine Maskentragpflicht.
- Die erhobenen Kontaktdaten werden nach 14 Tage vernichtet. Diese Kontaktdaten dienen nur zur Warnung bei einer allfälligen Erkrankung. Wenn jemand in den nächsten 14 Tagen Krankheitssymptome feststellen sollte, dann bittet der Gemeindepräsident diese Person, sofort mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen, damit die Gemeinde die notwendigen Massnahmen einleiten kann.
- Es gilt nach wie vor der Aufruf von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, wonach die Dauer der Gemeindeversammlung möglichst kurz zu halten ist, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren. In diesem Zusammenhang appelliert der Gemeindepräsident an die Anwesenden, ihre allfälligen Voten möglichst kurz zu halten und direkt zur Sache zu kommen.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Gemeindeversammlung mit der Feststellung, dass die Publikation ordnungsgemäss, die Ankündigung fristgerecht und die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften erfolgt sind. Die Akten zu den Geschäften sind seit dem 6. November 2020 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der beleuchtende Bericht ist rechtzeitig in alle Haushaltungen zugestellt worden und hat auf der Homepage heruntergeladen werden können.

Der Vorsitzende macht die Stimmberechtigten auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam, wonach formelle Rügen an die Versammlungsleitung während der Versammlung anzubringen sind und das Protokoll ab dem Zeitpunkt der amtlichen Publikation der Beschlüsse während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Julius Lauber (Mitglied des Wahlbüros)
2. Michael Wermelinger (Mitglied des Wahlbüros)

Zahl der Versammlungsteilnehmer

Anzahl Stimmberechtigte	2'347
Anwesende Stimmberechtigte	40
Nicht Stimmberechtigte (Gäste)	12
Pressevertreter Zürcher Unterländer	0
Pressevertreter Unterland Zeitung	0

Traktandenliste

1. Budget 2021 der Politischen Gemeinde Neerach und Festsetzung des Steuerfusses. Anträge zur Genehmigung.
2. Hochwasserentlastung (HWE S) mit Schilffilter und Schönungsteich, Dielsdorferstrasse, Neerach. Projekt- und Kreditantrag CHF 965'800.00, exkl. MWST. Antrag zur Genehmigung.
3. Umbau Werkgebäude, Vers.-Nr. 852, Kat.-Nr. 1213, Zwinghofstrasse 2, Neerach. Projekt- und Kreditantrag CHF 140'000.00, inkl. MWST. Antrag zur Genehmigung.
4. Sanierung Züriacher- und Sallenstrasse, Ersatz Wasserleitung und Erstellung Regenwasserleitung (Trennsystem). Projekt- und Kreditantrag total CHF 1'000'000.00. Antrag zur Genehmigung.
5. Gewährung eines Darlehens von maximal CHF 300'000.00 an den Zweckverband Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg für die Finanzierung eines Forstspezialfahrzeuges. Antrag zur Genehmigung.
6. [REDACTED] geb. 1962, irischer Staatsangehöriger und [REDACTED] geb. 1981, mit Sohn [REDACTED] geb. 2003, beide südafrikanische Staatsangehörige, 8173 Neerach. Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.
7. Beantwortung einer Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes
Beatrix Rentke, Untere Mühle 8, 8173 Neerach

Die Akten und das Stimmregister haben seit dem 6. November 2020 im Gemeindehaus während den Schalteröffnungszeiten öffentlich aufgelegt.

Die Publikation der Traktandenliste ist auf der Homepage der Gemeinde Neerach am 6. November 2020 fristgerecht erfolgt. Der beleuchtende Bericht sowie die Anträge zu den Geschäften sind den Stimmberechtigten am 23. November 2020 zugestellt worden.

Der Präsident fragt die Anwesenden an, ob sie mit der publizierten Traktandenliste und der Reihenfolge der Geschäfte, wie vorgeschlagen, einverstanden sind.

Gegen die Traktandenliste und die Reihenfolge der Geschäfte werden keine Einwände erhoben.

40 F2. FINANZEN, VERSICHERUNGEN
F2.07 Voranschläge, Finanzplanung

Budget 2021 der Politischen Gemeinde Neerach Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Neerach weist einen Aufwandüberschuss von CHF 669'000.00 aus. Mehraufwendungen im Gesundheitsbereich und in der Sozialen Sicherheit sowie höhere Abschreibungen durch geplante Investitionen führen zu diesem um rund CHF 238'000.00 schlechteren Ergebnis gegenüber dem Budget 2020 (budgetiertes Ergebnis ohne die Neubewertung des Finanzvermögens).

In den Investitionsrechnungen sind Nettoinvestitionen von CHF 6,991 Mio. im Verwaltungsvermögen sowie CHF 120'000.00 im Finanzvermögen budgetiert. Dies ist ein Anstieg um CHF 2,487 Mio. gegenüber dem Jahr 2020. Ins Gewicht fällt hier der Neubau einer Transportleitung vom Abgabeschacht Erlen bis zum Reservoir Laubrig, der Neubau des Reservoirs Laubrig sowie der Bau der Hochwasserentlastung (HWE S) mit Schilffilter und Schönungsteich an der Dielsdorferstrasse.

Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 1'016'190.00. Zusammen mit den hohen Nettoinvestitionen, welche ebenfalls die liquiden Mittel belasten, führt dies im Gesamtbild zu einem Finanzierungsfehlbetrag. Insgesamt ergibt sich im steuerfinanzierten Bereich ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 951'000.00 und im gebührenfinanzierten Bereich ein solcher von rund CHF 5,69 Mio. Mit der neuen Rechnungslegung nach HRM2 muss mittelfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht werden. In diesem Budget mit einer hohen Investitionstätigkeit kann dieser Wert nicht erreicht werden. Im Gegenteil, der Wert für das Jahr 2021 liegt bei tiefen 5 %. Wie jede Kennzahl ist auch der Selbstfinanzierungsgrad immer über eine längere Zeit zu beurteilen. In den Jahren 2012 – 2018 wurden immer Werte über 100 % erzielt, so dass nun dieser tiefe Wert verantwortet werden kann.

Steuererträge 2021

Während den Jahren 2012 – 2014 stagnierten die Steuererträge im Kanton Zürich. Seit dem Jahr 2015 ist ein leichter Anstieg der Steuerkraft zu verzeichnen. Auch in Neerach hat der 100-prozentige Staatssteuerertrag in den vergangenen Jahren zwischen CHF 14,1 Mio. und CHF 14,4 Mio. betragen. Ab dem Jahr 2018 ist ein Anstieg um rund CHF 2 Mio. festzustellen. Für das Jahr 2020 rechnet das Gemeindesteueramts aufgrund der aktuellen Zwischenabrechnung mit nur ganz leicht sinkenden Steuereinnahmen im Rechnungsjahr gegenüber den Vorjahren. Für das kommende Jahr sind deshalb folgende Steuererträge (einfacher Steuerertrag 100 %) prognostiziert.

		Budget 2021	Budget 2020
Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	11'260'000.00	CHF 11'100'000.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	4'670'000.00	CHF 5'000'000.00
Gewinnsteuern juristische Personen	CHF	240'000.00	CHF 170'000.00
Kapitalsteuern juristische Personen	CHF	30'000.00	CHF 30'000.00
Total	CHF	16'200'000.00	CHF 16'300'000.00

Steuerfuss

Die Politische Gemeinde Neerach hat in den Jahren 2012 bis 2019 Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Das Rechnungsjahr 2019 konnte mit einem Überschuss von rund CHF 473'000.00 abgeschlossen werden. Das zweckfreie Eigenkapital hat Ende 2019 rund CHF 24,56 Mio. betragen. Die Oberstufenschule Stadel wird aus den ihr vorliegenden Informationen aus dem Schulbetrieb und den Entwicklungen des Finanzausgleichs die Beibehaltung des Steuerfusses von 22 % zur Genehmigung beantragen. Die Primarschulpflege Neerach hat ebenso eine Beibehaltung des Steuerfusses bei 33 % angekündigt. Um dem Grundsatz eines gleichbleibenden Steuerfusses gerecht zu werden, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Neerach bei 21 % zu belassen. Damit würde der Gesamtsteuerfuss seit dem Jahr 2012 bei 76 % bleiben.

Sofern alle Gemeindeversammlungen den Anträgen der Vorsteherschaften zustimmen, setzt sich der Gesamtsteuerfuss für die Gemeinde Neerach wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	21 % (Vorjahr 21 %)
Primarschulgemeinde	33 % (Vorjahr 33 %)
Oberstufenschulgemeinde	<u>22 % (Vorjahr 22 %)</u>
Total ohne Kirchensteuern	76 % (Vorjahr 76 %)

Erfolgsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (ohne Berücksichtigung der Neubewertungen) nehmen gegenüber dem Vorjahr zu. Auf der Aufwandseite steigen die Kosten für die Pflegefinanzierung sowie die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Auf der Ertragsseite wird zwar mit einer tieferen Gewinnbeteiligung der Zürcher Kantonalbank gerechnet, diese wird jedoch durch höhere Rückerstattungen Dritter sowie höhere Gebühren für Amtshandlungen aufgefangen. Nebst den üblichen Ausgaben, welche in weiten Teilen unverändert wie im Vorjahr budgetiert werden konnten, sind verschiedene kleinere Projekte ins Budget 2021 eingeflossen. Dies sind unter anderem Beratungen für die Einführung der Einheitsgemeinde sowie die Organisationsentwicklung.

Nach der Belastung des Eigenkapitals mit dem budgetierten Aufwandüberschuss aus der Erfolgsrechnung 2021 wird das Eigenkapital per Ende 2021 voraussichtlich ca. CHF 24,31 Mio. betragen.

Finanzausgleich / Ressourcenabschöpfung

Seit dem Jahr 2012 gilt im Kanton Zürich das neue Finanzausgleichsgesetz. Darin ist nebst weiteren Ausgleichsberechnungen der Ressourcenvergleich die bedeutendste Massnahme. Die Gemeinde Neerach gehört dabei zu jenen Gemeinden, bei welchen Ressourcen abgeschöpft werden. Diese Abschöpfung berechnet sich auf der sogenannten Steuerkraft. Das heisst, die Steuererträge werden auf theoretische 100 Steuerprozent umgerechnet und durch die Anzahl Einwohner geteilt. Danach wird die Steuerkraft der Gemeinde mit dem Durchschnitt der Steuerkraft im Kanton verglichen. Die Abschöpfung entspricht 70 % der Steuerkraft pro Kopf, die über 110 % des kantonalen Durchschnitts liegt. Die Abschöpfung erfolgt unabhängig vom Steuerfuss, den die Gemeinde erhebt.

Infolge der definitiven Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) per 1. Januar 2019 ist es möglich, den Finanzausgleich periodisch abzugrenzen. Es ist deshalb im Budget 2021 der mutmasslich geschuldete Finanzausgleich von CHF 3'405'000.00 gemäss den budgetierten Steuerzahlen 2021 eingestellt. Effektiv wird im Jahr 2021 ein Finanzausgleich in der Höhe von CHF 3'545'910.00 (Basis Steuerzahlen 2019) zu begleichen sein.

Eigenwirtschaftliche Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung)

Die budgetierten Ergebnisse zeigen folgendes Bild:

	Ergebnis Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen	Stand Spezialfinanzierung 31.12.2019
	CHF	CHF	CHF
Wasserversorgung	- 95'305.00	4'418'000.00	4'563'308.67
Abwasserbeseitigung	- 6'250.00	1'632'000.00	3'522'225.66
Abfallentsorgung	- 12'335.00	0.00	1'081'210.51

Alle drei gebührenfinanzierten Bereiche schliessen mit einem budgetierten Minus und einer Entnahme vom jeweiligen Eigenkapital ab. Weitere Details sind aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu entnehmen.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Neerach. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 11'998'620.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuer RJ	CHF 7'927'620.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 4'071'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 7'151'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 160'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 6'991'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF 120'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF 120'000.00

- Der Gemeinderat setzt den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Neerach für das Jahr 2021 auf 21 % (Vorjahr 21 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages fest.

Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %		CHF 16'200'000.00
Steuerfuss		21 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 4'071'000.00
	Steuerertrag bei 21 %	CHF 3'402'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF -669'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 und den Steuerfuss entsprechend den Anträgen des Gemeinderates zu genehmigen.

Neerach, 15. September 2020

Gemeinderat Neerach

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Neerach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 15. September 2020 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Neerach finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Neerach entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss dem Antrag des Gemeinderates auf 21 % (Vorjahr 21 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Neerach, 28. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Neerach

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der Vorsteher orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Zustimmung zum Geschäft. Auf ergänzende Ausführungen zum Geschäft verzichtet der RPK Präsident.

Ergänzend teilt der Gemeindepräsident den Anwesenden mit, dass der Gemeinderat den gemäss Gemeindegesetz vorgeschriebenen Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2021 bis 2024 gleichzeitig mit dem Budget 2021 verabschiedet hat. Der Finanz- und Aufgabenplan ist während der Aktenaufgabe zur Einsicht aufgelegt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

- Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Neerach. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 11'998'620.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuer RJ	CHF 7'927'620.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 4'071'000.00

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 7'151'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 160'000.00
	Nettoinvestitionen	
	Verwaltungsvermögen	CHF 6'991'000.00

Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF 120'000.00
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF 120'000.00

- Der Gemeinderat setzt den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Neerach für das Jahr 2021 auf 21 % (Vorjahr 21 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages fest.

Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %		CHF 16'200'000.00
Steuerfuss		21 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 4'071'000.00
	Steuerertrag bei 21 %	CHF 3'402'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF -669'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 und den Steuerfuss entsprechend den Anträgen des Gemeinderates zu genehmigen.

Neerach, 7. Dezember 2020

Gemeindeversammlung Neerach

41	K1.	KANALISATION, ABWASSERREINIGUNG
	K1.02	Abwasseranlagen, Abwasserbeseitigung
	K1.02.2	Öffentliche Bauten und Leitungen
		Hochwasserentlastung (HWE S) mit Schilffilter und Schönungsteich, Dielsdorferstrasse, Neerach
		Projekt- und Kreditbewilligung CHF 965'800.00, exkl. MWST

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Bei der Erstellung des Abwasser-Verbindungskanals von Neerach nach Riedt zum Abwasserpumpwerk im Jahr 1970 wurde in der Dielsdorferstrasse beim Kontrollschacht S365 eine Kaliberreduktion von 1000 mm auf 700 mm vorgenommen, da an dieser Stelle eine Regenwasserentlastung vorgesehen war.

Das Schmutzwasser aus dem Ortsteil Neerach fliesst durch eine Verbindungsleitung entlang der Dielsdorferstrasse zum Abwasserpumpwerk beim Naturzentrum Neeracherried und wird von dort in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Niederglatt befördert. Bei heftigen Regenfällen fliesst die überschüssige Wassermenge beim Naturzentrum direkt ins Ried. Zudem führt die Kaliberreduktion in der Verbindungsleitung bei Starkregenereignissen zu einer hydraulischen Überlastung im engeren Kanalteilstück, so dass Schachtdeckel abgehoben werden und grössere Mengen Abwasser auf die landwirtschaftlichen Grundstücke austreten. Die Verengung wurde aufgrund der Überlegung geplant, dass an dieser Stelle eine Regenentlastung erstellt werden soll. Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) wurde im Bereich der Kaliberreduktion deshalb eine Regenentlastung mit Schilffilter und Schönungsteich geplant, um die Belastung für das Neeracherried auf ein Minimum zu beschränken. Es hat sich zudem in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass die Ereignisse mit Starkregenfällen zunehmen. Das für den Schilffilter und Schönungsteich beanspruchte Land (Kat.-Nr. 952) befindet sich im Eigentum des Kantons. Anlässlich einer durchgeführten gemeinsamen Besprechung im August 2018 mit Kantons- und Gemeindevertretern konnte festgehalten werden, dass die Hochwasserentlastung S (HWE S) sinnvoll ist und ein Projekt auch unter der Berücksichtigung einer möglichen Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried über das Grundstück Kat.-Nr. 952 umsetzbar ist.

Mit Beschluss vom 15. Januar 2019 hat der Gemeinderat die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, beauftragt, ein Bauprojekt für die HWE S mit Schilffilter und Schönungsteich zu erstellen und einen entsprechenden Projektierungskredit gesprochen. Für die Teilbereiche der Steuerung und der Entlastung wurde das Ingenieurbüro Hunziker Betatech, Winterthur und für die Ausgestaltung des Schilffilters die ilu AG, Uster, beigezogen. Mit Beschlüssen vom 15. Mai 2019 und 14. Januar 2020 wurden Kredite für die Projektausgestaltung und die Submission erteilt. Die Projektierungskosten haben sich während der Planungsphase sukzessive erhöht und belaufen sich gesamthaft auf CHF 103'911.10, inkl. MWST. Der Gemeinderat hat am 28. April 2020 die Baubewilligung für die Erstellung der HWE S mit integrierendem Bestandteil der Gesamtverfügung der kantonalen Baudirektion erteilt. Der gegen die Baubewilligung erhobene Rekurs wurde durch das Baurekursgericht vollumfänglich abgewiesen.

Erwägungen, Projekt

Die Starkregenereignisse haben in jüngster Vergangenheit zugenommen. Aufgrund der Kaliberreduktion im Verbindungskanal von Neerach zum Abwasserpumpwerk beim Naturzentrum Neeracherried ergibt sich eine hydraulische Überbelastung und führt zu Rückstau in der Leitung und es werden Schachtdeckel abgehoben, wobei das Mischabwasser auf landwirtschaftliche Flächen austritt oder in Liegenschaften zurückgedrückt wird. Mit dem vorliegenden Projekt für eine Hochwasserentlastung S (HWE S) beim Schacht Nr. S 365 und der Ableitung des Wassers in einen Schilffilter und Schönungsteich sollen einerseits die hydraulische Überlastung im weiterführenden Kanalabschnitt beseitigt und vom Rückstau in den Leitungen betroffene Liegenschaften und landwirtschaftliche Flächen entlastet werden und andererseits der Nährstoffeintrag beim Überlauf des Abwasserpumpwerks beim Naturzentrum in das Ried reduziert werden. Die Auswirkungen der zusätzlichen Entlastung werden auf ein Minimum reduziert. Das Projekt wurde mit den entsprechenden Fachstellen des Kantons koordiniert und soll auch für das Naturschutzgebiet eine ökologische Aufwertung bringen.

Das Gebiet der geplanten Einleitung aus der HWE S befindet sich auf dem Grundstück Kat.-Nr. 952, welches sich zwischen der Umfahrungsstrasse und der Dielsdorferstrasse und im Eigentum des Kantons befindet. Der Kanton hat dem Bauprojekt sowie der Nutzung des Grundstücks mit Gesamtverfügung Nr. 19-2701 vom 12. November 2019 unter Auflagen zugestimmt. Mit dem Projekt wird der Trenngürtel zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutzgebiet erweitert. Die heute landwirtschaftlich genutzte Parzelle weist eine Gesamtfläche von rund 12'900 m² auf. Das Grundstück wird zudem im Norden und teilweise im Westen durch das kantonale Tiefbauamt beansprucht, da dort eine Verbindung für die geplante Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried erfolgen soll.

Zwischen den Schächten S 368 und S 367 ist ein neuer Drosselschacht vorgesehen, welcher die weiterführende Wassermenge drosselt. Bei einem Regenereignis wird der Kanal oberhalb gefüllt, bis die Überfallkante bei der Entlastung erreicht wird. Von da an wird das überschüssige Wasser in den Sandfilter und den Schönungsteich entlastet. Der Drosselschacht soll direkt unterhalb des Entlastungsbauwerkes erstellt werden. Durch die Einstellung der Drosselmenge kann die Entlastungshäufigkeit zwischen dem Pumpwerk beim Naturzentrum (wo das Wasser nicht gefiltert wird) und der neuen Entlastung verschoben werden. Dabei kann auch auf die Bedürfnisse des Naturschutzes Rücksicht genommen werden. Für das Projekt ist ein von unten durchströmter Rechen vorgesehen. Beim Erreichen einer maximalen Stauhöhe kann der Rechen in seltenen Fällen überströmt werden. Details zum Entlastungsbauwerk und zum Rechen sind dem Bericht der Hunziker Betatech zu entnehmen. Eine zweite Drosselung, vor dem Zusammenfluss mit der Leitung von Riedt, soll als künftige Option vorgesehen werden.

Ein zentrales Element der Behandlung ist der Sandfilter. Dieser wird über eine Zulaufrinne beschickt. Das Wasser staut sich über dem Sandfilter auf und durchströmt diesen senkrecht. Durch die Bepflanzung mit Schilf wird nicht nur die Durchlässigkeit langfristig aufrechterhalten, sondern durch die Mikroorganismen, welche sich im Wurzelbereich ansiedeln, wird zudem eine hohe Reinigungsleistung gewährleistet. Über eine Drainage und eine Sickerleitung wird das Wasser nach der Filterpassage in den Schönungsteich abgeleitet. Es wird bei der Sickerleitung ein Kontrollschacht erstellt, wo einerseits der Einstau des Filterbereichs geregelt werden kann und andererseits bei Bedarf Probenahmen möglich sind. Ein Einstau des Filters ist für ein besseres Einwachsen der Schilfbepflanzung wertvoll sowie zur Schaffung von anaeroben Zonen im Einstaubereich. Die Durchströmung des Sandfilters kann bei Bedarf im Schacht ebenfalls reguliert werden.

Der Schönungsteich verfügt über einen «Dauerstau». Die Drosselung erfolgt über einen Drosselschacht am südöstlichen Ende der Anlage. Sobald das Stauvolumen erreicht ist, soll dieses durch einen höheren Abfluss möglichst stabil gehalten werden, um ein Überlaufen zu verhindern. Das südliche Ufer des Schönungsteichs wird steiler ausgebildet, um eine Wassertiefe von gegen 2.00 m zu erreichen. Das nördliche Ufer wird flach und dadurch leicht zu mähen ausgestaltet.

Die Wasserqualität des gefilterten Abwassers ist bezüglich Ammonium, Mikroverunreinigungen und gelösten Stoffen sehr gut. Insgesamt ergibt sich also eine deutliche Verringerung der Nährstoffbelastung für das Neeracherried. Für die entsprechenden Berechnungen wird auf die Beilagen zum technischen Bericht verwiesen.

Die Bauarbeiten werden nur bei trockenem Boden ausgeführt und durch einen Bodenfachmann begleitet. Probenahmen haben ergeben, dass der Boden ab einer Tiefe von 1.50 m undurchlässig ist. Das Gebiet befindet sich ausserhalb eines Grundwasserbereichs (Zone üB). Beim Sandfilter werden die Böschungen mit lehmigem Material abgedichtet. Der Sandfilter wird mit Schilf bepflanzt und für den Schönungsteich ist eine vielfältigere Vegetation vorgesehen. Die neu gestalteten Flächen sollen mit einer Direktbegrünung mit Material einer geeigneten Referenzfläche und zusätzlich mit einer lockeren Einsaat einer standorttypischen Samenmischung erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass sich eine vielfältige Fläche aus Pflanzen mit unterschiedlichem Samenreifezeitpunkt einstellen kann. Entlang dem Sandfilter und dem geschütteten Damm beim Schönungsteich wird eine Wildhecke angelegt, welche verschiedenen Vogelarten dient. An diversen Orten werden entsprechend der Absprache mit dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) zusätzliche Kleinstrukturen geschaffen, um einer Vielfalt verschiedener Tierarten Unterschlupf zu gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Projekt kann nicht nur das Problem mit der überlasteten Kanalisation von Neerach zeitgemäss gelöst werden, sondern gleichzeitig die Entlastung in das Neeracherried gegenüber dem heutigen Zustand verbessert und in der Pufferzone wertvolle neue ökologische Strukturen geschaffen werden. Die Ausführung des Projekts ist im Jahr 2021 vorgesehen.

Eigentumsverhältnisse und Unterhalt

Das Grundstück Kat.-Nr. 952 befindet sich im Eigentum des Kantons. Einem entsprechenden Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages für die Nutzung der Fläche auf 25 Jahre wurde seitens des Eigentümers zugestimmt.

Das Entlastungsbauwerk kommt auf dem Grundstück Kat.-Nr. 965 zu liegen, welches sich im privaten Besitz befindet. Mit dem Eigentümer ist ein geeigneter Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen oder auf Wunsch das benötigte Land käuflich zu erwerben. Der Dienstbarkeitsvertrag ist zusammen mit den Unterhaltsverträgen noch zu erstellen.

Die Dielsdorferstrasse Kat.-Nr. 964 befindet sich im Besitz der Politischen Gemeinde. Für die Entlastung mit dem Rechen und dem Sandfilter liegt der Unterhalt in der Verantwortung der Politischen Gemeinde.

Der Unterhalt für die übrigen Flächen soll nach Möglichkeit weiterhin durch den heutigen Landpächter erfolgen können oder dem Kanton übergeben werden. Die Initialpflege während der ersten drei Jahre geht zu Lasten des Projekts. Mit dem ALN soll ein detaillierter Pflegeplan für die naturnahen Flächen erstellt werden, um einen langfristigen ökologischen Mehrwert durch die geschaffenen Strukturen sicher zu stellen.

Kostenvoranschlag

Gemäss technischem Bericht der beauftragten Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, ergeben sich die Kosten für die Erstellung der HWE S mit Schilffilter und Schönungsteich im Zusammenzug wie folgt:

Erwerb von Grund und Rechten	CHF	7'000.00
Bauarbeiten	CHF	620'000.00
Nebenarbeiten	CHF	171'800.00
Technische Arbeiten	CHF	<u>167'000.00</u>
Total Kosten, exkl. MWST	CHF	965'800.00

Zuständigkeit

Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach ist die Gemeindeversammlung für neue einmalige Ausgaben über CHF 50'000.00 zuständig.

Aktenverzeichnis

- Technischer Bericht der Müller Ingenieure AG, datiert 10. März 2020
- Beilage zum technischen Bericht datiert 15. August 2020
- Planbeilagen, datiert 16. August 2019 und 10. September 2019
- Baubewilligung vom 28. April 2020 und Gesamtverfügung vom 12. November 2019 der Baudirektion

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

Dem Projekt für die Erstellung der Hochwasserentlastung S mit Schilffilter und Schönungsteich wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 965'800.00, exkl. MWST, wird erteilt.

Neerach, 29. September 2020

Gemeinderat Neerach

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Projekt- und Kreditantrag in der Höhe von CHF 965'800.00, exkl. MWST, für das Erstellen einer Hochwasserentlastung S mit Schilffilter und Schönungsteich geprüft und plausibilisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Projekt für die Erstellung einer Hochwasserentlastung S mit Schilffilter und Schönungsteich und den erforderlichen Baukredit von CHF 965'800.00, exkl. MWST, zu genehmigen.

Neerach, 28. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Neerach

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der Vorsteher orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Zustimmung zum Geschäft. Auf ergänzende Ausführungen zum Geschäft verzichtet der RPK Präsident.

Die Diskussion wird eröffnet.

■■■■■■■■■■ teilt den Anwesenden mit, dass sie sich an die bereits geführten emotionalen Diskussionen anlässlich der letzten Versammlungen gut erinnern kann. ■■■■■■■■■■ hat sich im Nachgang der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 intensiv mit der Thematik des Moors und der Moorlandschaft auseinandergesetzt. Moorschutz und Schutz des Riedes ist wichtig und ■■■■■■■■■■ betont, dass sie froh darüber ist, dass der Moorschutz seit der Rothenturm-Initiative im Jahr 1987 in der Bundesverfassung verankert ist. Die geplante Hochwasserentlastung ist allerdings nicht im Perimeter des Moores sondern im Perimeter der Moorlandschaft geplant und ist deshalb zulässig. ■■■■■■■■■■ appelliert an die Anwesenden dem durchdachten und sauber geplanten Projekt zuzustimmen. Die Probleme des Hochwassers und der Rückstaus bei starken Regenfällen werden mit dem Projekt gelöst. Der Eingriff in die Moorlandschaft kann verkraftet werden.

■■■■■■■■■■ ist Mutter von drei Kindern und teilt den Anwesenden mit, dass sie im Sommer 2020 am Tag der offenen Türe bei der ARA Niederglatt war. Durch die neu in Betrieb genommenen Kohlefilter und Mikroverunreinigungsanlage können sämtliche Schadstoffe, wie zum Beispiel Hormone, aus dem Abwasser gefiltert werden. Neerach beteiligt sich finanziell massgeblich an den Investitionskosten bei der ARA Niederglatt. Die geplante Hochwasserentlastung erreicht nicht den gleichen Filtereffekt wie die ARA Niederglatt und bedeutet keine saubere Lösung. Eine Studie aus dem Zürcher Unterland und Weinland gibt Auskunft darüber, dass verunreinigtes Trinkwasser Hirntumore verursacht. Das überschüssige Abwasser muss in die ARA Niederglatt geführt und dort gefiltert werden. ■■■■■■■■■■ empfiehlt den Anwesenden, das Projekt abzulehnen.

Martin Engelhard, Tiefbauvorsteher, nimmt Stellung zu den Aussagen von Cécile Heller. Anlässlich des vorliegenden Sachgeschäftes handelt es sich um Abwasser und nicht um Trinkwasser. Martin Engelhard betont, dass der Kohlefilter sowie die Mikroverunreinigungsanlage erst in ca. fünf Jahren in Betrieb genommen werden. Die Kosten für die Mikroverunreinigungsanlage belaufen sich auf ca. 10 Millionen Franken. Die Erstellung einer solch gross dimensionierten Abwasserleitung von Neerach zur ARA Niederglatt, mit der Linienführung ausserhalb des Neeracherrieds um dem Moorschutz gerecht zu werden, würde den Kostenrahmen von 10 Millionen Franken sprengen. Das Regenwasser, welches mit der geplanten Hochwasserentlastung in den Schilffilter und Schönungsteich geleitet werden soll, ist aufgrund des Regenereignisses stark verdünnt.

Markus Zink, Gemeindepräsident, ergänzt die Aussage von Martin Engelhard und betont erneut, dass das ordentliche Abwasser auch mit der Erstellung der Hochwasserentlastung weiterhin zur ARA Niederglatt geführt wird. Nur bei Stark-Regenereignisses wird das überschüssige und stark verdünnte Abwasser in den Schilfteich geleitet.

██████████ stellt fest, dass dem Gemeinderat die zu klein dimensionierte Abwasserleitung bekannt ist. Weiter ist dem Gemeinderat bekannt, dass sich bei Regenereignissen die Deckel der Abwasserleitungen öffnen und Rückstaus der «Kloake» in die Wohnhäuser ergeben. Nun plant der Gemeinderat zur Abhilfe einen Überlauf ins Neeracherried. Das Baurecht für die Hochwasserentlastung beträgt 25 Jahre. Das bedeutet, dass die Gemeinde Neerach die ganze Anlage nach 25 Jahren zurückbauen müsste und die Leitung nach Niederglatt unverändert zu klein dimensioniert ist. Investitions- und Rückbaukosten der Hochwasserentlastung belaufen sich somit jährlich auf CHF 100'000.00 während 25 Jahren. Martin Bigler betont, dass im BLN-Gebiet nur Bauten von nationaler Bedeutung zulässig sind und keine Abwägung der Interessen stattfindet.

Renato Coppa, Müller Ingenieure AG, erklärt, dass die ARA Niederglatt für den Abwasseranfall bei Trockenwetter ausgebaut wird. Das der ARA Niederglatt vorgelagerte Regenbecken filtert den Schlamm aus dem angelieferten Abwasser. In der ARA selber wird das Abwasser gereinigt und später der Glatt zugeführt.

Das bewährte System der Abwasserreinigungsanlagen lässt nicht zu, dass die gesamten anfallenden Abwassermengen der ARA zugeführt werden können. Das ist einerseits nicht sinnvoll, weil es sich beim Regenwasser um sauberes Abwasser handelt und andererseits solch überdimensionierte Anlagen nicht finanzierbar wären.

Die Mikroverunreinigungsanlage und der Kohlefilter der ARA Niederglatt dienen der Reinigung und der Aufbereitung des täglichen Abwassers, nicht aber für Abwasser aus Stark-Regenfällen. Der Überlauf des Abwassers aus Regenfällen findet bereits heute beim Abwasserpumpwerk Neeracherried statt. Der Überlauf findet ohne Filterung des Abwassers statt. Mit der Erstellung der Hochwasserentlastung mit Schilffilter und Schönungsteich wird das sensible Oekosystem im Neeracherried geschützt. Man könnte den Schilffilter mit Schönungsteich auch «ARA vor Ort» nennen, denn es handelt sich mehr als nur um einen Notüberlauf. Der Dreck und Schlamm wird zurückgehalten und später abgeführt. Mit dem Schilffilter und Schönungsteich wird das Ried nicht übermässig belastet, weil die Anforderungen an den Moorschutz erfüllt werden und es stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber heute dar.

Die Erstellung einer überdimensionierten Abwasserleitung zur ARA Niederglatt stellt keine Alternative zur geplanten Hochwasserentlastung dar. Der Abschluss von Baurechtsverträgen über 25 Jahre ist üblich und beruht auf der Empfehlung des Bauernverbandes. Die Nutzungsdauer der Hochwasserentlastung mit Schilffilter und Schönungsteich beträgt 100 Jahre.

██████████ erkundigt sich, wann der Gemeinderat die Vergrösserung des Abwasserpumpwerkes und der Abwasserleitungen vornehmen wird, um den Anforderungen und Bedürfnissen der Einwohner gerecht zu werden.

Martin Engelhard, Tiefbauvorsteher, erklärt, dass im Moorschutzperimeter keine baulichen Veränderungen erfolgen dürfen. Die Abwasserleitung müsste ausserhalb des Neeracherrieds geführt werden und hätte immense Kostenfolgen für Neerach. Martin Engelhard betont das Ziel des Gemeinderates erneut, dass möglichst wenig Regenwasser in die ARA Niederglatt geführt werden soll. Mit der Hochwasserentlastung wird das überschüssige Regenwasser in den Bach und später in die Glatt geleitet.

██████████ erkundigt sich weiter, wieso beim letzten Rückstau ins Wohnhaus bei Familie ██████████ schmutziges Abwasser zum Vorschein kam?

██████████ stellt den Antrag «Schluss der Diskussion».

Markus Zink fragt die Anwesenden:

Wer dem Antrag von [REDACTED] und somit dem Antrag über «Schluss der Diskussion» zustimmen möchte, soll das bitte mit Handerheben bezeugen:

25 Stimmberechtigte stimmen dem Antrag von [REDACTED] zu.
12 Gegenstimmen

Der Ordnungsantrag «Schluss der Diskussion» von [REDACTED] ist mit 12 Gegenstimmen **angenommen**.

Der Präsident schreitet zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst mit acht Gegenstimmen wie beantragt Beschluss:

Dem Projekt für die Erstellung der Hochwasserentlastung S mit Schilffilter und Schönungsteich wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 965'800.00, exkl. MWST, wird erteilt.

Neerach, 7. Dezember 2020

Gemeindeversammlung Neerach

42	L2.	LIEGENSCHAFTEN
	L2.01	Liegenschaften, Gebäude, Grundstücke
	L2.01.2	Einzelne Objekte (Eigentum der Gemeinde sowie Miet-, Pacht- und Baurechtsobjekte für Gemeindezwecke)
		Umbau Werkgebäude, Vers.-Nr. 852, Kat.-Nr. 1213, Zwinghofstrasse 2, Neerach
		Projekt- und Kreditbewilligung CHF 140'000.00, inkl. MWST

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Werkgebäude an der Zwinghofstrasse weist eine vielseitige Nutzungsweise auf. Einerseits befindet sich der Werkhof der Gemeinde darin und andererseits bietet das Gebäude verschiedene Wohnräume und einen Sitzungsraum, welcher Vereinen oder Organisationen zur Verfügung gestellt wird. Neu dient das Sitzungszimmer auch als Amtlokal des Friedensrichteramtes. Die gesamte Fläche des Untergeschosses des Werkgebäudes dient als Werkhof, wobei ein Garagenplatz durch die Feuerwehr und den Zivilschutz genutzt wird. Im Erd- und Obergeschoss ist das Gebäude aufgeteilt. Im nördlichen Teil befindet sich im Erdgeschoss ein Gewerberaum, welcher bis zum 31. März 2020 der reformierten Kirche Steinmaur-Neerach als Pfarrbüro diente, und das vorstehend erwähnte Sitzungszimmer. Eine Treppe führt in das Dachgeschoss, das schlecht ausgenutzt ist und lediglich zweimal pro Monat durch den Chinderträff Tatzelwurm sowie einmal pro Monat durch die Mütter-/Väterberatung genutzt wird. Im südlichen Gebäudeteil befindet sich im Parterre eine Notwohnung mit drei Zimmern und im Dachgeschoss zwei Notzimmer mit Gemeinschaftsbad und Gemeinschaftsküche.

Erwägungen, Projekt

Aufgrund der Auflösung des Mietverhältnisses mit der reformierten Kirche Steinmaur-Neerach und der allfälligen Weitervermietung des Gewerberaumes wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten nicht den gültigen Brandschutzvorschriften genügen und angepasst werden müssen, da sonst keine Weitervermietung möglich ist.

Der Gemeinderat hat daraufhin die ortsansässige Firma Oesch Architektur GmbH damit beauftragt, Ideen für eine korrekte Umsetzung der geltenden Vorschriften sowie eine bessere Ausnützung des Gebäudes zu erarbeiten. Es ist vorgesehen, die sich im südlichen Gebäudeteil befindende 3-Zimmer-Wohnung künftig als ordentliches Mietobjekt anzubieten, da diese bestehende Wohnung über einen Sitzplatz verfügt und sich daher für eine Vermietung gut eignet. Im nördlichen Teil soll der Gewerberaum weiterhin gewerblich genutzt werden können. Dazu sind die notwendigen Anpassungen zu machen (Erstellung Brandabschnitte, Trennung Toiletten-Anlage, etc.). Im Obergeschoss soll der wenig genutzte Raum in eine Notwohnung umgebaut werden, damit auch künftig ausreichend Wohnraum für Personen in einer Notlage besteht. Für den Chinderträff Tatzelwurm und die Mütter-/Väterberatung sind anderweitige geeignete Räume zu suchen. Die im Dachgeschoss für die Vereine einstmals erstellten Schränke sollen aufgehoben werden. Für das wenige darin gelagerte Material erscheint es vertretbar, dass dieses durch die Vereinsmitglieder selber aufbewahrt wird.

Das Projekt sieht vor, die Räume im Obergeschoss des nördlichen Hausteils in eine 2 ½-Zimmer-Wohnung für Notzwecke umzubauen. Dafür ist bei der in das Dachgeschoss führende Treppe eine Wohnungseingangstüre zu erstellen. Die bestehende Toiletten-Anlage wird zu einem Bad umgebaut und es wird eine offene Küche erstellt. Die Wohnung wird eine Fläche von rund 71 m² aufweisen.

Durch den Einbau einer Wohnungstüre im Obergeschoss entsteht ein Treppenhaus, welches als Brandabschnitt gilt. Im Erdgeschoss müssen dadurch nur die Türen (EI 30) zum Sitzungszimmer und zum Gewerberaum ersetzt werden und die von beiden Räumen zugänglichen Toiletten werden mit einer Trennwand versehen. Dadurch entstehen zwei separate Toiletten-Räume, welche behindertengerecht umgesetzt werden und jeweils direkt über das Sitzungszimmer oder den Gewerberaum zugänglich sind.

Im südlichen Gebäudeteil soll die bestehende Notwohnung künftig regulär vermietet werden können, da der Bedarf an attraktivem Wohnraum in Neerach vorhanden ist. Dazu sind Anpassungsarbeiten im Inneren und am bestehenden Sitzplatz resp. der Umgebung notwendig. Im Dachgeschoss sind keine Massnahmen vorgesehen.

Zudem werden im Parkplatzbereich die um die Lüftungsschächte abgesenkten Pflastersteine wieder neu angepasst.

Der von der Firma Oesch Architektur GmbH, Neerach, vorgelegte Baubeschrieb samt Kostenübersicht liegt vor. Der Kostenvoranschlag zeigt sich wie folgt:

Kostenvoranschlag

Gebäude	CHF	102'251.45
Technische Arbeiten	CHF	<u>15'158.65</u>
Umbau Werkgebäude	CHF	117'410.10
Anpassungsarbeiten Umgebung	CHF	6'318.05
Baunebenkosten	CHF	2'100.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>14'171.85</u>
Gesamtkosten, inkl. MWST	CHF	140'000.00

Im Budget 2021 ist in der Investitionsrechnung für die Umbaumassnahmen beim Werkgebäude ein Betrag von CHF 140'000.00, inkl. MWST, eingestellt. Die Umsetzung des Projekts ist für das Jahr 2021 geplant.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach ist die Gemeindeversammlung für neue einmalige Ausgaben über CHF 50'000.00 zuständig.

Aktenverzeichnis

- Projektbericht mit Kostenvoranschlag der Oesch Architektur GmbH vom 5. August 2020

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

Dem Projekt für den Umbau des Werkgebäudes, Vers.-Nr. 852, Kat.-Nr. 1213, Zwinghofstrasse 2, Neerach, wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 140'000.00, inkl. MWST, wird erteilt.

Neerach, 29. September 2020

Gemeinderat Neerach

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Projekt- und Kreditantrag in der Höhe von CHF 140'000.00, inkl. MWST, für den Umbau des Werkgebäudes, Vers.-Nr. 852, Kat.-Nr. 1213, Zwinghofstrasse 2, Neerach, geprüft und plausibilisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

Dem Projekt für den Umbau des Werkgebäudes, Vers.-Nr. 852, Kat.-Nr. 1213, Zwinghofstrasse 2, Neerach, zuzustimmen und den erforderlichen Baukredit von CHF 140'000.00, inkl. MWST, zu genehmigen.

Neerach, 28. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Neerach

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der Vorsteher orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Ergänzend zu den Ausführungen des beleuchtenden Berichtes erläutert der Vorsteher folgende Punkte:

Der Chinderträff Tatzelwurm und die Mütter-/Väterberatung werden ab 1. März 2021 ihre Aktivitäten im Türmlischulhaus an der Steinmaurstrasse ausüben.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Zustimmung zum Geschäft. Auf ergänzende Ausführungen zum Geschäft verzichtet der RPK Präsident.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

Dem Projekt für den Umbau des Werkgebäudes, Vers.-Nr. 852, Kat.-Nr. 1213, Zwinghofstrasse 2, Neerach, wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 140'000.00, inkl. MWST, wird erteilt.

Neerach, 7. Dezember 2020

Gemeindeversammlung Neerach

43	S5. S5.03	STRASSEN Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen Sanierung Züriacher- und Sallenstrasse inkl. Ersatz Wasserleitung und Erstellung Regenwasserleitung (Trennsystem) Projekt- und Kreditbewilligung CHF 1'000'000.00
----	--------------	--

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

In den 1960er und 1970er Jahren wurden die Züriacher- und die Sallenstrasse inkl. den Wasserleitungen erstellt. Es gab in den letzten Jahren mehrere Wasserleitungsbrüche. Die Strassenbeläge sind infolge Alterung und durch zahlreiche Aufbrüche geschwächt und müssen erneuert werden. Das Sanierungsprojekt sieht die Erneuerung der Trag- und Deckschicht sowie der Abschlüsse vor. Die Fundationschicht entspricht den heutigen Normen und kann beibehalten werden. Gleichzeitig sollen die Wasserleitungen, welche aus den Jahren 1966 und 1978 stammen, ersetzt und zusätzlich eine neue Regenwasserleitung (Meteorwasser, Trennsystem) erstellt werden. Die bestehende Mischwasserleitung ist in einem guten Zustand und muss nicht ersetzt werden. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) werden im Zuge der Strassenbauarbeiten die Beleuchtung ersetzen und alle Kandelaber mit energiesparenden LED-Leuchten ausrüsten.

Mit Beschluss vom 17. März 2020 hat der Gemeinderat einen Kredit für die Projektierung der Sanierung der Züriacher- und Sallenstrasse inkl. Ersatz der Wasserleitung und der Überprüfung der Erstellung einer Meteorwasserleitung (Trennsystem) von CHF 28'000.00, exkl. MWST, bewilligt.

Projekte, technische Daten

Die vorliegenden drei Projekte der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, alle datiert 11. September 2020, sehen in der Züriacher- und Sallenstrasse einen Ersatz des Strassenbelages vor. Gleichzeitig wird die alte Grauguss-Wasserleitung aus den Jahren 1966 und 1978 ersetzt und das Rohrkaliber von teilweise 100 mm auf 125 mm Innendurchmesser erhöht, damit diese den Vorgaben der Gebäudeversicherung (Löschwasserversorgung) entspricht. Die vorhandene Mischwasserleitung ist in einem guten Zustand und muss nicht ersetzt werden. Mit den Sanierungsarbeiten soll eine neue Regenwasserleitung (Trennsystem) erstellt werden, um künftig das Regenwasser getrennt abzuleiten. Die neue Leitung soll im Abschnitt Züriacherstrasse 3 bis 19 zusammen mit der Wasserleitung erstellt werden. Die Einleitung des Regenwassers erfolgt in den Dorfbach Riedt (öffentliches Gewässer). Die EKZ werden alle Kandelaber durch energiesparende LED-Leuchten ersetzen und die Rohranlage durch neue PE-Rohre erneuern. Die Standorte der Leuchten werden weitestgehend beibehalten.

Verkehrsanlagen (steuerfinanziert)

Geplant ist eine Strassensanierung auf der ganzen Länge der Züriacherstrasse und auf der Sallenstrasse bis zur Bauzonengrenze. Die Züriacher- und Sallenstrasse weisen heute eine Strassenbreite zwischen 4.80 m und 4.90 m auf und verfügen über einen Gehweg mit einer Breite von 1.50 m. Die Breiten und die Gefällsausbildungen werden bei der Sanierung nicht verändert. So sind nur minimale Anpassungen an den privaten Grundstücken erforderlich. Aufgrund durchgeführter Sondagebohrungen wurde festgestellt, dass der vorhandene Kiesunterbau nach wie vor den heutigen Anforderungen entspricht und nicht ersetzt werden muss. Der alte Belag in der Strasse und im Gehweg wird

komplett entfernt und durch einen zweischichtigen, normgerechten Aufbau von 10.00 cm in der Strasse und 9.00 cm im Gehweg ersetzt. Mit den geplanten Massnahmen entspricht die Tragfähigkeit der Strasse und des Gehwegs den heutigen Normen. Der bestehende Spezialrandstein im Bereich der Sallenstrasse 1 befindet sich in einem guten Zustand und kann beibehalten werden. Die übrigen Randabschlüsse im Sanierungsperimeter werden aufgrund ihres Zustandes ersetzt.

Im Bereich der Züriacherstrasse 6 und 8 beträgt das Längsgefälle der Strasse weniger als 2 %. Dies erfordert den zusätzlichen Einbau von Wassersteinen, um den Oberflächenabfluss zu gewährleisten. Im übrigen Sanierungsbereich wird auf Wassersteine verzichtet. Am bisherigen Gefälle der Fahrbahn sind keine Änderungen vorgesehen. Die Schachtdeckel der Strassenentwässerung werden zu Lasten des Kanalunterhaltes ersetzt.

Die Sanierung der Züriacher- und Sallenstrasse ist ab Frühjahr 2021 vorgesehen. Während der Bauzeit muss die Züriacher- und Sallenstrasse im jeweiligen Baustellenbereich gesperrt werden. Die Anwohner werden rechtzeitig über die Behinderungen durch die Bauleitung informiert. Der Einbau des Deckbelags erfolgt im Jahr 2022.

Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag der beauftragten Müller Ingenieure AG ergeben sich die Kosten für die Verkehrsanlagen im Zusammenzug (gerundet) wie folgt:

Bauarbeiten	CHF	409'000.00
Nebenarbeiten	CHF	62'000.00
Technische Arbeiten	<u>CHF</u>	<u>29'000.00</u>
Total, inkl. MWST	CHF	500'000.00

Im Budget für das Jahr 2021 ist für die Sanierung der Züriacher- und Sallenstrasse ein Betrag von CHF 440'000.00, inkl. MWST, und im Investitionsprogramm für das Jahr 2022 ein Betrag von CHF 60'000.00, inkl. MWST, eingestellt.

Wasserleitung (gebührenfinanziert)

Die Grauguss-Wasserleitung in der Züriacher- und Sallenstrasse stammt aus den Jahren 1966 und 1978 und weist einen Durchmesser von 100 mm und 125 mm auf. Das Projekt sieht vor, die vorhandene Wasserleitung auf einer Länge von ca. 324 m zu ersetzen, wobei die Linienführung möglichst im Trasse der bestehenden Leitung erfolgt. Der Leitungsabschnitt in der Sallenstrasse mit einem Rohrkaliber von 100 mm entspricht zudem nicht mehr den aktuellen Vorgaben der Gebäudeversicherung (Löschwasserversorgung). Für die neue Leitung werden Steckmuffen-Gussrohre mit einem Innendurchmesser von 125 mm verlegt. Bestehende Hausanschlussleitungen im Strassenbereich werden zulasten der Wasserversorgung erneuert und mit einem neuen Schieber an die Hauptleitung angeschlossen. Die neuen Anlagen entsprechen den Richtlinien der Gebäudeversicherung sowie dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP). Die vorhandenen vier Hydranten werden am gleichen Standort durch neue Modelle ersetzt. In der Sallenstrasse ist ein zusätzlicher Hydrant vorgesehen.

Der Leitungsbau ist zusammen mit der Strassensanierung im Frühjahr 2021 vorgesehen.

Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag der beauftragten Müller Ingenieure AG ergeben sich die Kosten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenzug wie folgt:

Bauarbeiten	CHF	259'500.00
Nebenarbeiten	CHF	15'000.00
Technische Arbeiten	CHF	<u>20'500.00</u>
Total, exkl. MWST	CHF	295'000.00

Im Budget für das Jahr 2021 ist für den Ersatz der Wasserleitung in der Züriacher- und Sallenstrasse ein Betrag von CHF 310'000.00, exkl. MWST, eingestellt.

Kanalisation / Trennsystem (gebührenfinanziert)

Die bestehende Mischwasserleitung in der Züriacher- und Sallenstrasse ist in einem guten Zustand und muss nicht ersetzt werden. Mit den Sanierungsarbeiten soll eine neue Regenwasserleitung erstellt werden, um künftig das Regenwasser getrennt abzuleiten (Trennsystem). Die neue Leitung soll im Abschnitt Züriacherstrasse 3 bis 19 auf einer Länge von ca. 205 m zusammen mit der Wasserleitung erstellt werden. Die Einleitung des Regenwassers erfolgt in den Dorfbach Riedt. Der letzte Leitungsabschnitt zwischen der Züriacherstrasse und dem öffentlichen Gewässer wird mittels Rohrvortrieb (ohne Graben) erstellt. Die Erstellung der neuen Leitung erfolgt mit Kunststoffrohren mit Durchmessern von 315 und 250 mm. Es werden 4 Kontrollschächte erstellt, damit die Zugänglichkeit für den Unterhalt gewährleistet ist. Wo ein Umschluss an das neue Trennsystem möglich ist, werden bestehende Strassensammler sowie private Anschlussleitungen (Regenwasser- und Sickerleitungen) an die neue Leitung angeschlossen. Im Schmutzwasserkanal werden ausser Betrieb genommene Leitungsanschlüsse mittels Robotersanierung verschlossen. Die Einleitung des Regenwassers in den Dorfbach ist durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bewilligen zu lassen.

Der Leitungsbau ist zusammen mit der Strassensanierung im Frühjahr 2021 vorgesehen.

Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag der beauftragten Müller Ingenieure AG vom 11. September 2020 ergeben sich die Kosten für die Erstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) im Zusammenzug wie folgt:

Erwerb Grund und Rechte	CHF	2'500.00
Bauarbeiten	CHF	152'000.00
Nebenarbeiten	CHF	30'000.00
Technische Arbeiten	CHF	<u>20'500.00</u>
Total, exkl. MWST	CHF	205'000.00

Im Budget für das Jahr 2021 ist für die Erstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Züriacher- und Sallenstrasse ein Betrag von CHF 210'000.00, exkl. MWST, eingestellt.

Aktenverzeichnis

- Technische Berichte mit Kostenvoranschlag, alle datiert 11. September 2020
- Projektpläne, alle datiert 11. September 2020

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Dem Projekt für die Sanierung der Züriacher- und Sallenstrasse (steuerfinanziert) wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 500'000.00, inkl. MWST, wird erteilt.
2. Dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitungen in der Züriacher- und Sallenstrasse (gebührenfinanziert) wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 295'000.00, exkl. MWST, wird erteilt.
3. Dem Projekt für die Erstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Züriacher- und Sallenstrasse (gebührenfinanziert) wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 205'000.00, exkl. MWST, wird erteilt.

Neerach, 29. September 2020

Gemeinderat Neerach

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Projekt- und Kreditantrag in der Höhe von CHF 1'000'000.00 für die Sanierung der Züriacher- und Sallenstrasse, inklusive dem Ersatz der Wasserleitung und der Erstellung einer Regenwasserleitung geprüft und plausibilisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Projekt für die Sanierung der Züriacher- und Sallenstrasse (steuerfinanziert) und den erforderlichen Baukredit von CHF 500'000.00, inkl. MWST, zu genehmigen.
2. Das Projekt für den Ersatz der Wasserleitung in der Züriacher- und Sallenstrasse (gebührenfinanziert) und den erforderlichen Baukredit von CHF 295'000.00, exkl. MWST, zu genehmigen.
3. Das Projekt für die Erstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Züriacher- und Sallenstrasse (gebührenfinanziert) und den erforderlichen Baukredit von CHF 205'000.00 exkl. MWST, zu genehmigen.

Neerach, 28. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Neerach

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der Vorsteher orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Zustimmung zum Geschäft. Auf ergänzende Ausführungen zum Geschäft verzichtet der RPK Präsident.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

1. Dem Projekt für die Sanierung der Züriacher- und Sallenstrasse (steuerfinanziert) wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 500'000.00, inkl. MWST, wird erteilt.
2. Dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitungen in der Züriacher- und Sallenstrasse (gebührenfinanziert) wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 295'000.00, exkl. MWST, wird erteilt.
3. Dem Projekt für die Erstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Züriacher- und Sallenstrasse (gebührenfinanziert) wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 205'000.00, exkl. MWST, wird erteilt.

Neerach, 7. Dezember 2020

Gemeindeversammlung Neerach

- 44 F2. FINANZEN, VERSICHERUNGEN
F2.01 Finanzverwaltung, Rechnungsführung
F2.01.2 Aktiven, Passiven, Finanzbeschaffung

**Gewährung eines Darlehens von maximal CHF 300'000.00 an den Zweckverband Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg für die Finanzierung eines Forstspezialfahrzeuges
Genehmigung**

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg haben anlässlich der Urnenabstimmung am 29. November 2020 dem Kreditantrag für die Anschaffung eines Forstspezialfahrzeuges zugestimmt.

Zur Finanzierung des Forstspezialfahrzeuges beantragt der Vorstand des Zweckverbandes Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg der Gemeinde Neerach als Verbandsgemeinde die Bewilligung eines rückzahlbaren Darlehens von maximalen CHF 300'000.00.

Erwägungen

Tragbarkeit des Darlehens

Mit den vorhandenen Bankguthaben und ohne eigene Verpflichtungen verfügt die Politische Gemeinde Neerach über die nötige finanzielle Substanz, um ein solches Darlehen mittelfristig (5 Jahre) gewähren zu können. Unter Berücksichtigung der heutigen, unattraktiven Bankkonditionen für Festgeldanlagen, wirkt sich ein solches Darlehen sowohl für den Zweckverband Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg als auch für die Politische Gemeinde Neerach finanziell positiv aus.

Darlehensvertrag

Der Darlehensvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Neerach und dem Zweckverband Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg ergibt sich dabei wie folgt:

Dem Zweckverband Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg wird von der Politischen Gemeinde Neerach für die Anschaffung eines Forstspezialfahrzeuges ein rückzahlbares Darlehen in der Höhe von maximal CHF 300'000.00 zu folgenden Konditionen gewährt:

Darlehensbetrag	Der Darlehensbetrag beträgt maximal CHF 300'000.00; der Bezug ist durch den Zweckverband, je nach Bedarf, gestaffelt möglich.
Zinssatz	0.5 % fix über die ganze Laufzeit
Zinstermin	jährlich per 31. Dezember

Rückzahlung	Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in der Regel in jährlichen Raten von mindestens CHF 60'000.00, erstmals per 31. Januar 2022. Geringere Rückzahlungen sind dem Gemeinderat 3 Monate im Voraus begründet zu beantragen.
Vertragsbeginn	1. Januar 2021; unter Vorbehalt des Eintritts der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020.
Laufzeit	Maximal 5 Jahre (bis 31. Januar 2026)
Kündigungsfrist	Gegenseitig 12 Monate; jeweils auf den 31. Dezember

Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 13, Ziffer 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach ist für die Gewährung von Darlehen die Gemeindeversammlung zuständig.

Aktenverzeichnis

- Antrag des Vorstandes des Zweckverbandes Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg vom 6. Juli 2020
- Beleuchtender Bericht des Vorstandes des Zweckverbandes Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg über die Anschaffung des Forstspezialfahrzeuges

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Gewährung eines Darlehens von maximal CHF 300'000.00 an den Zweckverband Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg für die Anschaffung eines Forstspezialfahrzeuges zu den ausgeführten Konditionen wird genehmigt, mit dem gleichzeitigen Auftrag an den Gemeinderat Neerach, den entsprechenden Darlehensvertrag mit dem Zweckverband Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg abzuschliessen.

Neerach, 18. August 2020

Gemeinderat Neerach

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates Neerach für die Gewährung eines Darlehens von maximal CHF 300'000.00 an den Zweckverband Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg für die Anschaffung eines Forstspezialfahrzeuges zu den ausgeführten Konditionen geprüft und plausibilisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

Den Antrag des Gemeinderates Neerach für die Gewährung eines Darlehens von maximal CHF 300'000.00 an den Zweckverband Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg für die Anschaffung eines Forstspezialfahrzeuges zu den ausgeführten Konditionen zu genehmigen und den Gemeinderat Neerach für die Ausarbeitung des Darlehensvertrages mit dem Zweckverband Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg zu beauftragen.

Neerach, 28. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Neerach

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der Vorsteher orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Zustimmung zum Geschäft. Auf ergänzende Ausführungen zum Geschäft verzichtet der RPK Präsident.

Die Diskussion wird eröffnet.

■■■■■■■■■■ erinnert sich, dass die in den letzten Jahren gewährten Darlehen jeweils mit einem Zinssatz von 1.0 % gewährt wurden. ■■■■■■■■■ erkundigt sich, warum bei der Gewährung des Darlehens an den Zweckverband Forstrevier Egg-Ost – Stadlerberg nun einen Zinssatz von 0.5 % angewendet werden soll und ob damit nicht ein Präjudiz geschaffen wird.

Karl-Heinz Meyer, Finanzvorsteher, teilt den Anwesenden mit, dass die Banken in der aktuellen Lage Gemeinden und gemeindeähnlichen Organisationen Darlehen deutlich unter 1.0 % gewähren. Der Zweckverband Forstrevier Egg-Ost – Stadlerberg hätte das Angebot der Politischen Gemeinde Neerach wohl nicht angenommen, wenn das Angebot über einem Zinssatz von 0.5 % liegen würde. Die Politische Gemeinde Neerach läuft in die Gefahr, in naher Zukunft Negativzinsen zahlen zu müssen. Die Gewährung des Darlehens an den Zweckverband Forstrevier Egg-Ost – Stadlerberg liegt somit im Interesse der Politischen Gemeinde Neerach und bringt gleichzeitig eine kleine Kapitaleinnahme ein.

Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

Die Gewährung eines Darlehens von maximal CHF 300'000.00 an den Zweckverband Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg für die Anschaffung eines Forstspezialfahrzeuges zu den ausgeführten Konditionen wird genehmigt, mit dem gleichzeitigen Auftrag an den Gemeinderat Neerach, den entsprechenden Darlehensvertrag mit dem Zweckverband Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg abzuschliessen.

Neerach, 7. Dezember 2020

Gemeindeversammlung Neerach

45	B3.	BÜRGERRECHT
	B3.01	Bürgerrecht der Gemeinde Neerach
	B3.01.3	Einzelne Gesuche und Aufnahmen
		██████████ irischer Staatsangehöriger, ██████████ mit Sohn ██████████ südafrikanische Staatsangehörige, ██████████ 8173 Neerach Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat folgendes Gesuch um Einbürgerung im ordentlichen Verfahren dem Gemeinderat zum Entscheid überwiesen:

██████████ geb. 1962, von Irland.

██████████ geb. 1981, von Südafrika,

██████████ geb. 2003, von Südafrika.

Die Familie ist an der ██████████ 8173 Neerach wohnhaft.

Erwägungen

Gemäss Art. 12, Ziffer 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach steht der Gemeindeversammlung die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Die Erhebungen haben ergeben, dass die gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) vom Gemeinderat zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht nichts entgegen.

Gebühren / Veröffentlichung

Die Einbürgerungsgebühr (Gemeindegebühr) beträgt gestützt auf Art. 15 Abs. 2 des Gebührentarifs zur Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Neerach CHF 2'500.00, zuzüglich der zusätzlichen Gebühren der Standortbestimmungen von CHF 625.00 (Deutsch und Staatskunde). Sämtliche Gebühren wurden von den Gesuchstellern bezahlt (§ 36 KBüV). Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Gebührentarifs fällt die Gebühr auch bei einem ablehnenden Entscheid an.

Zuständigkeit

Da ██████████ und ██████████ im Ausland geboren sind, fällt der Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht, gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Bürgerrecht und Art. 12, Ziffer 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Sohn ██████████ ist in Südafrika geboren und ist im Gesuch integriert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

██████████ geb. 1962, von Irland und ██████████
geb. 1981, mit Sohn, ██████████ geb. 2003, beide von Südafrika, alle wohnhaft ██████████
██████████ 8173 Neerach, werden in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach aufgenommen.

Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Neerach erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Neerach, 20. Oktober 2020

Gemeinderat Neerach

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der Vorsteher orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Aus der Versammlung ergeben sich keine Fragen an die anwesenden Gesuchsteller. Die Gesuchsteller verlassen für die Diskussion und die Beschlussfassung den Raum.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

██████████ geb. 1962, von Irland und ██████████
geb. 1981, mit Sohn, ██████████ geb. 2003, beide von Südafrika, alle wohnhaft ██████████
██████████ 8173 Neerach, werden in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach aufgenommen.

Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Neerach erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Neerach, 7. Dezember 2020

Gemeindeversammlung Neerach

- 46 G2. GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
G2.03 Gemeindeversammlung
G2.03.3 Anfragen, Initiativen

Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes
[REDACTED] 8173 Neerach
Metaboliten von Chlorothalonil-Sulfonsäure

Ausgangslage

[REDACTED] 8173 Neerach hat mit Datum vom 18. November 2020 (Eingang 19. November 2020) eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG) betreffend der Metaboliten von Chlorothalonil an den Gemeinderat gestellt.

Bei der Anfrage von Frau [REDACTED] handelt es sich um ein Schreiben, welches von der Grünen Partei des Bezirkes Dielsdorf ausformuliert und mit gleichem Wortlaut in mehreren Gemeinden im Bezirk Dielsdorf zur Beantwortung anlässlich der Gemeindeversammlung eingereicht worden ist.

Anfrage

Zitat Brief:

„Ich beziehe mich auf die Mitteilungen in verschiedenen Medien, worin zu erfahren war, dass das Grundwasser in vielen Gemeinden des Kantons Zürich mit Pestiziden belastet ist. Insbesondere wurden Metaboliten von Chlorothalonil erwähnt. Das Grundwasser ist eine wichtige Trinkwasserreserve und muss hohe Anforderungen an die Reinheit erfüllen. In erster Linie muss verhindert werden, dass Schadstoffe ins Wasser gelangen. Wenn das Wasser bereits Verunreinigungen aufweist, die knapp unter oder bereits über den Grenzwerten liegen, müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Mittels regelmässiger Kontrollen muss zudem die Wasserqualität überprüft werden. Weiter sind die Wasserversorgungen verpflichtet, ihre Daten jederzeit zu veröffentlichen.“

Ich bitte den Gemeinderat von Neerach um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von Neerach überprüft?
2. Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten*? Wenn ja, welche?
3. Hat Neerach in diesem Zeitraum Massnahmen ergriffen, um die wasserbelastenden Schadstoffe zu senken? Wenn ja, welche?
4. Sind Massnahmen zur Senkung von Grenzwerten geplant? Wenn ja, welche?
5. Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren bzw. informiert er bereits?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die gesamte Situation?
(*) ohne Senkungsmassnahmen

Ich bedanke mich bestens für die Beantwortung dieser Fragen an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020.“

Zitat Ende

Erwägungen

Gesetzliche Grundlage

§ 17, Abs. 1 GG

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

§ 17, Abs. 2 GG

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

§ 17, Abs. 3 GG

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Antworten des Gemeinderates zur Anfrage nach § 17 GG

Antwort zur Frage 1

Die Qualität des Trinkwassers hinsichtlich der Metaboliten wird in monatlichen Abständen geprüft.

Antwort zur Frage 2

Der Trinkwassergrenzwert von Chlorothalonil-Sulfonsäure beträgt 0.1 Mikrogramm pro Liter ($\mu\text{g/l}$) und gilt seit Juni 2019. Seit September 2019 wurde der Grenzwert des Metaboliten R417888 im Trinkwasser lediglich einmal mit einem Wert von 0.13 $\mu\text{g/l}$ überschritten. Der Höchstwert von 0.1 $\mu\text{g/l}$ für den Metaboliten R471811 ist im Trinkwasser der Gemeinde Neerach in mehreren Proben überschritten. Die Messwerte der anderen sieben relevanten Metaboliten dieses Wirkstoffes liegen alle unter dem Höchstwert.

Antwort zur Frage 3

Die Wasserversorgung Neerach bezieht ihr Wasser hauptsächlich vom Wasserverbund Höri-Neerach-Niederglatt-Hochfelden und mischt dieses Wasser mit einem Anteil aus dem Grundwasser des Grundwasserpumpwerkes (ZHG26) an der Steinmaurstrasse in Neerach. Die Beprobungen des Grundwasserpumpwerkes Steinmaurstrasse weisen tendenziell höhere Werte von den Metaboliten des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil auf, als das Grundwasser vom Wasserverbund Höri-Neerach-Niederglatt-Hochfelden. Deshalb wird bei durchschnittlichem Wasserverbrauch weniger Grundwasser aus dem Neerer-Pumpwerk beigemischt. Als Folge davon werden die Schadstoffwerte im Trinkwasser reduziert.

Antwort zur Frage 4

Die Konzession für den Wasserbezug über das Grundwasserpumpwerk an der Steinmaurstrasse wäre am 31. Dezember 2020 ausgelaufen. Die Gemeindeversammlung Neerach hat im Juni 2018 den Projektierungskrediten für den Anschluss an die Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) und damit einer zukunftsorientierten regionalen Wasserversorgungslösung mit Zürichseewasser zugestimmt. Die Projektierungsarbeiten sind im Gange und den Stimmberechtigten werden die Baukredite für den Neubau eines Reservoirs und der Transportleitungen voraussichtlich im Juni 2021 zur Genehmigung beantragt.

Der Kanton hat deshalb die Konzession für den Wasserbezug über das Grundwasserpumpwerk an der Steinmaurstrasse letztmals bis Ende 2024 verlängert.

Antwort zur Frage 5

Der Gemeinderat informiert weiterhin im Mitteilungsblatt, wenn sich wesentliche Änderungen ergeben.

Antwort zur Frage 6

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass die Trinkwasserqualität einwandfrei ist und den qualitativen Vorgaben des Bundes entspricht. Die wichtigste Massnahme wurde bereits vom Bund ergriffen, indem die Verwendung von Chlorothalonil per anfangs Januar 2020 in der Schweiz verboten worden ist. Das heisst, Chlorothalonil wird in der Landwirtschaft nicht mehr eingesetzt und die Chlorothalonil-Abbauprodukte werden im Grundwasser allmählich abnehmen.

Trinkwasser mit Gehalten von relevanten Metaboliten über dem Höchstwert entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen. Dies ist allerdings nicht gleichzusetzen mit einer akuten Gesundheitsgefährdung beim Genuss dieses Trinkwassers. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Trinkwasser mit mehr als 0.1 µg/l Chlorothalonil-Metaboliten sicher ist und bedenkenlos getrunken werden kann. Betrachtet man, auf welcher Basis der Höchstwert festgelegt wurde, stellt dies keinen Widerspruch dar. Der Höchstwert von 0.1 µg/l wurde mit einem Standardverfahren zur Auswahl der im Trinkwasser relevanten Rückstände von Pflanzenschutzmitteln festgelegt. Am 8. August 2019 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit diverse Abbauprodukte des Fungizides Chlorothalonil - unter anderem Chlorothalonil-Sulfonsäure - von der Klassierung "nicht relevant" in die Klassierung "relevant" verschoben. Der Grund dafür besteht darin, dass negative gesundheitliche Auswirkungen der Abbauprodukte noch nicht sicher ausgeschlossen werden können.

In Anwendung des Vorsorgeprinzips sind Massnahmen zu treffen, welche die Einhaltung der Höchstwerte für solche Stoffe sicherstellen. In der Weisung des Bundesamtes für Lebensmittel und Veterinärwesen vom 14. September 2020 wurde der Umgang mit dem Risiko durch Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser festgelegt. Die im Rahmen der Selbstkontrolle eingeführten regelmässigen Beprobungen fliessen in ein Monitoring ein, welches dem kantonalen Labor zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorsteher der Versammlung räumt Beatrix Rentke gemäss § 17 Abs. 3 des Gemeindegesetzes das Recht auf eine Stellungnahme ein.

█ dankt dem Gemeinderat für die Antwort auf ihre Anfrage und für die Einräumung der Möglichkeit für eine Stellungnahme. Aufgrund der eingereichten Anfragen in verschiedenen Gemeinden im Bezirk Dielsdorf und zwischenzeitlich vorliegenden Antworten erhält die Grüne Partei eine gute Vergleichbarkeit der Antworten aus den verschiedenen Gemeinden. Die Antworten des Gemeinderates Neerach bietet in einzelnen Bereichen Rückfragepotential. █ erlaubt sich nun, dem Gemeinderat die ergänzenden Fragen zu stellen.

Der Gemeinderat hat erwähnt, dass der Höchstwert von 0.1 µg/l für den Metaboliten R471811 im Trinkwasser der Gemeinde Neerach in mehreren Proben überschritten ist. Wie viele Proben wurden über welchen Zeithorizont entnommen? Welche Grundwasserpumpwerke sind von der Überschreitung des Höchstwertes betroffen?

Der Gemeinderat plant den Anschluss an die Gruppenwasserversorgung Furttal. In welcher Hinsicht verbessert sich durch den geplanten Anschluss die Qualität des Trinkwassers in Neerach? Was bringt der Anschluss für einen Mehrwert?

Chlorothalonil-Sulfonsäure wurde in die Klassierung relevant verschoben: Es wird auf wissenschaftliche Studien verwiesen, welche die Unbedenklichkeit des Trinkwassers mit mehr als 0.1 µg/l bestätigen. Die Klassifizierung der Abbauprodukte besagt jedoch, dass eine negative Auswirkung nicht ausgeschlossen werden kann (Frage 6). Die beiden Aussagen enthalten einen faktischen Widerspruch. Wie erklärt der Gemeinderat diesen Widerspruch?

Der Vorsteher nimmt die Stellungnahmen von Beatrix Rentke zur Kenntnis.

Abschluss der Gemeindeversammlung

Nachdem alle traktandierten Geschäfte behandelt sind, stellt der Vorsitzende die Frage, ob Einwände gegen die Versammlungsleitung vorzubringen seien. Es werden keine solchen Einwände erhoben.

Mit dem nochmaligen Hinweis auf die Möglichkeit zu den eingangs erwähnten Rechtsmitteln schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 20.55 Uhr.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Verabschiedungen

- Keine Verabschiedungen.

Schlussworte

Der Vorsitzende schreitet zu den Schlussworten.

Für die Bereitstellung des Saales für die heutige Gemeindeversammlung dankt der Gemeindepräsident im Namen von allen Anwesenden den Herren Martin Perrenoud und Peter Baschung. Auch an die beiden Stimmzähler sei ein herzliches Dankeschön gerichtet. Das ist sicher ein grosser Applaus wert.

Nun wünscht der Gemeindepräsident allen Anwesenden und ihren Angehörigen im Namen des Gemeinderates Neerach eine ganz schöne Adventszeit, eine persönliche, individuelle Weihnachtsfeier zusammen mit ihren Angehörigen und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Heute kann noch niemand sagen, wie die privaten Weihnachtsfeiern gestaltet werden können und wieviel Personen daran teilnehmen dürfen. Und wer weiss: vielleicht wird in der freien Natur gefeiert.

Der traditionelle Bechtelesapéro am 2. Januar 2021 findet wegen den bekannten Gründen nicht statt. Das von NeerachKultur erarbeitete Neujahrsblatt wird im Mitteilungsblatt per Ende Jahr vorgestellt und kann im Januar 2021 bei der Gemeindeverwaltung zu einem vergünstigten Preis erworben werden. NeerachKultur als Herausgeberin des Neujahrsblattes hat sich eine königliche Überraschung einfallen lassen. Im nächsten Mitteilungsblatt werden Informationen darüber zu finden sein. Am 9. Dezember 2020 findet die Gemeindeversammlung der Oberstufenschule im Schulhaus Neuwies in Stadel statt.

Wegen der Corona-Virus-Situation findet im Anschluss an die Primarschulgemeindeversammlung kein Apéro statt.

Für die Richtigkeit

Gemeindeversammlung Neerach

Markus Zink
Präsident

Martina Staub
Protokollführerin

Stimmzähler

1. Julius Lauber (Mitglied des Wahlbüros)
2. Michael Wermelinger (Mitglied des Wahlbüros)

Versand: 17. Dezember 2020